

Vortrag

vom 05.07.2014 anlässlich des Regio-Treffens der Möderischen Schwestern
neu bearbeitet für die Vollversammlung der Möderischen Schwestern
am 31.10.2015 in München

Todesfälle, die wie Morde aussehen

aber keine sind

Todesfälle allgemein:

Leichenwesen ist landesgesetzlich geregelt und nicht einheitlich

Gemeinsames Gesetz: ein Arzt muss hinzugezogen werden (Leichenschau)
(Ausnahme: Schleswig Holstein, auf den Inseln ohne Arzt, darf eine andere geeignete Person die Leichenschau vornehmen)

Leichenschau: 1) Todesfeststellung

2) Feststellung der Todesart

Deutschland: nur durch Arzt möglich (Polizei kann / darf nicht den Tod feststellen!) aber jeder niedergelassene Arzt (auch Gynäkologe, Augenarzt!) kann Leichenschau durchführen; häufig ist es ein **Notarzt** oder aber der behandelnde bzw. **Familienarzt** (der aus Pietätgründen nicht immer so gründlich ist), daraus folgt hohe Fehlerquote bei Todesfeststellung (z.B. Toter lebt noch) und Todesart, da diese Entscheidungen nur aufgrund äußerer Besichtigung erfolgen;

In mehreren Bundesländern sind Notärzte bzw. Ärzte im Rettungsdiensteinsatz von der vollständigen Leichenschau befreit;

—> häufige Diagnose bei älteren Pat.: Herzversagen

(Vorschrift: wenn die Leiche eingäschert wird, gibt es eine 2. Leichenschau)

Todesfälle / Jahr (in Deutschland): ca. **850.000**

1) Natürliche Todesursachen:

—> bei Mensch ab 40J häufigste Todesursache

Platz 1: Herz-Kreislaufkrankungen 40,2%

Platz 2: Tumore / Krebserkrankungen 25,5%

Platz 3, 4 und 5: Leber- und Lungenerkrankungen, Infektionen

2) Nicht natürliche Todesursachen (3,8% der Todesfälle = ca. 33.000)

—> bei Menschen bis 40J häufiger als natürliche Todesfälle

Platz 1: Suizid ca. 10.000

Platz 2: häusliche Unfälle ca. 6.000

Platz 3: Verkehrsunfälle ca. 4.000
Platz 4 und 5 Verbrennungen und Vergiftungen
tätliche Angriffe: ca. 500
geschätzte Dunkelziffer der nicht-natürlichen Todesfälle: 1:1,5 - 2,5
—> auf 2 richtig erkannte kommen 3-4 nicht erkannte Fälle
(= tatsächliche Zahl ca. 81.000)
—> ca. 1.200 unerkannte Morde / Jahr
(durch retrospektive Analysen, Zufallsbefunde)

Bei der Todesart unterscheidet der Arzt grundsätzlich zwischen
=> natürlicher Tod und nicht natürlicher Tod (oder nicht aufgeklärter Tod)

natürlicher Tod = alters- oder krankheitsbedingt;
—> keine weiteren Untersuchungen
nicht natürlicher (nicht aufgeklärter) Tod = Unfälle, Tötungsdelikte,
Selbsttötung + Fälle ohne Anhaltspunkt auf natürlichen Tod
—> polizeiliche Ermittlung

Damit entscheidet in erster Linie der herbei gerufene Arzt, ob ein Todesfall polizeilich ermittelt wird;

Hierbei steht der Arzt nicht selten unter Druck, sowohl seitens der Familie (persönliche Gründe) als auch der Polizei / Staatsanwaltschaft (finanzielle und zeitliche Gründe; die Chance auf eine Obduktion sinkt in Deutschland mit der Entfernung zur nächsten Gerichtsmedizin), einen natürlichen Tod auszuweisen;
Hinweis: Ein Arzt ist nicht verpflichtet, bei Delikt-Anzeichen Anzeige zu erstatten, er darf Tatanzeichen für sich behalten;
Strafvereitelung entsteht nur bei aktiver Verschleierung;

nicht-natürlicher Tod => weitere Leichenschau durch die Polizei (nicht Kripo!)

Beurteilung des Sachverhaltes an einem Leichenfundort gehört zu den schwierigsten kriminalpolizeilichen Aufgaben, da große physische und psychische Belastung: häufig Blut, Schmutz, Gestank usw.;
Die Leiche ist üblicherweise eines der wichtigsten Beweismittel, daher hängt viel davon ab, wie weiter verfahren wird und je länger die Leiche liegt, um so schwieriger wird die Ermittlung der genauen Todesursache.

Als erstes entscheiden die Beamten vor Ort:

Unglücksfall, Suizid, Tötungsdelikt / Mord oder doch natürlicher Tod?

Nur bei Unfall, Suizid und Tötungsdelikten kommt es zur Beschlagnahmung der Leiche durch die Staatsanwaltschaft, zu einem „Todesermittlungsverfahren“ (Feststellungen am Fundort, Befragungen von Zeugen, Angehörigen, behandelnden Ärzten sollen die Umstände des Todes aufzuklären).

Ziel des Todesermittlungsverfahrens ist die Feststellung von Fremdverschuldung, nicht die Klärung der medizinischen Todesursache. Diese kann unaufgeklärt bleiben, wenn Fremdverschulden ausgeschlossen wird.

Ebenfalls ein **Ausschlusskriterium** ist, dass ein Verschulden durch (noch lebende) Dritte ausgeschlossen wird. Auch dann kommt es zu keiner weiteren Überprüfung der Todesursache durch Obduktion, da kein Täter mehr bestraft werden kann;

—> solche Fälle verschwinden unregistriert und unausgewertet in der Versenkung
Die Anordnung einer Obduktion obliegt allein der Staatsanwalt, auch ob die Kripo zu weiteren Ermittlungen wegen Verdachts auf ein Tötungsdelikt eingeschaltet wird;

Doch ist die Leiche erst einmal beerdigt oder gar eingeäschert, werden nachträgliche Ermittlungen überaus schwierig, denn die Leiche gehört zu den wichtigsten Beweismitteln überhaupt (Beispiel: Fall Vera Brühne: Da zunächst ein erweiterter Selbstmord festgestellt wurde - es also keinen lebenden Verantwortlichen mehr gab - wurden die Toten nicht obduziert und keine Beweismittel am Tatort gesichert; später gab es dann viele Ungereimtheiten sowohl was den Todeszeitpunkt anbelangte als auch über - angebliche, mögliche - Beweismittel, die aber nicht mehr als echt belegbar waren).

Dadurch ergeben sich folgende **Fehlerquellen**:

- Fehlerhafte / oberflächliche Leichenbesichtigung
- Fehlerhafte / oberflächliche Tatortbesichtigung
- Voreilige / fehlerhafte / falsche Schlussfolgerungen

Unter den nicht-natürlich Todesfällen gibt es auch sehr dubiose.

Manche von ihnen sind sozusagen das Gegenteil von unerkannten Morden, nämlich

Todesfälle, die fälschlicherweise auf Mord hindeuten

Dazu gehören

- 1) Unfälle**
- 2) Suizide**

Hinweis: Zu diesen Fällen gibt es keine eigene Statistik, weil dies keine kriminalistische Klassifizierung ist, und damit auch keine Dunkelziffer. Sie können so vielschichtig auftreten, dass jeweils der Einzelfall entscheidend ist.

Die nachfolgend beschriebene Fälle gehören logischerweise zu denen, die aufgeklärt werden konnten, doch können sie sicher eine Inspirationsquelle für zusätzliche und nicht ganz übliche Verwicklungen sein und zu weiteren Fantasien anregen.

1) Unfälle

Anmerkung zu Erdrosselungen: Man kann sich nicht selbst erwürgen, schon gar nicht

aus Versehen. Auch unfallartige Erdrosselungen sind selten, denn sie können nur erfolgen, wenn eine bald eintretende Bewusstlosigkeit die Lockerung und die Selbstbefreiung verhindern; daher sind Erdrosselungen üblicherweise ein Hinweis auf eine beabsichtigte Tötung bzw. ist die Erwartungshaltung von Arzt oder Polizei entsprechend hoch, dass bei einer erdrosselten Person ein Tötungsdelikt vorliegt; ein dazu passendes Umfeld kann den Eindruck - vorübergehend - noch verstärken; bei Kleinkindern sind Unfälle häufiger (falsch angelegte Gurte, Kordeln an Kleidung).

Fall 1) stranguliertes Baby (10 Monate)

- Baby von schwangerer Mutter (29J) tot in Klinik gebracht: Strangulationsfurche um Hals, Stauungsblutungen in Augenbindehäuten; mangelhafter Pflege- und Ernährungszustand
- von der Mutter geschilderte Auffindesituation: Kind lag mit Schnur um den Hals leblos im Bett; Bleischnur stammte von einer Gardine, aus der der restliche Teil nun heraus- und über dem quer zum Fenster stehenden Kinderbett hing.
- Lebensumstände: Mutter offensichtlich überfordert, 8 entwicklungsrückständige Kinder;
- Nachstellen einer möglichen Selbsterdrosselung mit Puppe scheitert, die Schnur löste sich immer wieder von selbst;
—> Befund: Erdrosselung durch Dritten
- dann er erzählt auch noch eine der Töchter, eine Schwester habe die Schur um den Hals „gewurschtelt“;
- > Mutter und Tochter unter Tötungsverdacht;

Ergebnis: Es war doch Selbsterdrosselung;

- weitere Lebensumstände
- Tochter hat geschwindelt
- die Puppe hatte einen zu glatten Hals und damit ein falsches Ergebnis geliefert; menschliche Haut verhinderte im Gegenteil sogar das Lösen der Schnur, wenn sie sich erst einmal verfangen hatte, nur wenig Bewegung reichte zu einer sich verfestigenden Strangulierung aus;

Fall 2) Dubiose Strangulation von Mann

Auffindesituation: Mann hängt kopfüber aus Fenster, mit Kopf ca. 10cm über Boden; Innenseite von linkem Schuh hatte sich verhakt, rechter Unterschenkel war eingeklemmt; ein an der Hauswand verlaufendes Kabel war dort, wo der Mann hing, frisch aus der Befestigung gerissen und führte als Schlinge im Nacken kreuzend straff um seinen Hals;

Umfeld: Mit seinen Nachbarn hatte der Mann in Unfrieden gelebt;

—> Befund: gewaltsame Strangulation;

Ergebnis: Der Mann hatte schon öfter seinen Schlüssel vergessen und war dann durch sein Fenster gestiegen. Diesmal war er dabei abgerutscht und hatte sich unglücklich verhakt und stranguliert; allerdings hatten Nachbarn das gesehen und

nicht geholfen, obwohl er da noch gelebt hatte;

Fall 3, 4, 5) „Morde“, die sich als alkoholbedingte Unfälle herausstellten

Fall 3) „Gewaltsames Ersticken eines Mannes“

Auffindsituation: Leiche eines Mannes lag bäuchlings auf Straße nur mit dünnen Rollkragenpullover und Socken bekleidet, mit linker Stirnseite auf einem aus dem Boden ragenden Stein; in der Nähe verstreut lagen Herrenhose, Badehose und Gürtel; Jacke und Schuhe fehlen; am Vorderhals des Toten verlief eine quer verlaufende uncharakteristische Verfärbung der Haut; flohstichartige Unterblutungen von Augenbindehäuten und Augenlidern; erhebliche Stauung im Gesichtsbereich, Tötungsdelikt durch gewaltsames Ersticken wahrscheinlich;
Umfeld: Gelegenheitsarbeiter, alkoholabhängig; homosexuell, wohnte im Obdachlosenasyll;

Ergebnis: Alkoholvergiftung; Selbstentkleidung unter Alkoholeinfluss (5,3 Promille), Sturz und Erstickung durch lagebedingte Verlegung der Atemwege; Verletzung an Stirn durch Sturz auf Stein; Spuren am Hals hatte ein Wirt verursacht, der den Schlafenden am Nacken gepackt und über seine Kleidung hoch gezogen hatte; die Jacke und die fehlenden Schuhe hatte ein anderer Obdachloser Stunden vorher an sich genommen;

Fall 4) „Sexualmord bei einer Frau“

Auffindsituation: Frauenleiche in knietiefem Flüsschen bäuchlings liegend; Unterkörper komplett entkleidet; Oberkörper mit Unterhemd und darunter einen bis über die Brustwarzen hochgeschobenen BH; kleine Stauungsblutungen im linken Augenlid; oberhalb des Flusses lagen Damen-Bekleidungsstücke; der Boden wies Kampfspuren auf; eine Abdruckspur von Männerschuhen führte zum Wasser hin; bis auf einen Schlüssel in der Damenjacke wurden keine weiteren Gegenstände gefunden; Obduktion: Tod durch Ertrinken; schweres Schädeltrauma durch stumpfe Gewalt; beidseitig mit leichter Blutung in Schädelkapsel; zahlreiche Blutergüsse besonders im Hals und Oberkörperbereich sowie am Unterkiefer, Schläfenmuskel und Schilddrüse; viele punktförmige Hautblutungen; am rechten Knie frische Stichwunde; erhebliche Stauungsblutungen im Kehlkopfbereich; Alkoholgehalt: 2,8 Promille;
Umfeld: Frau lebte mit anderer Frau in lesbischen Verhältnis zusammen; beide Frauen waren alkoholsüchtig; Partnerin hatte die Tote öfter misshandelt; hat für den Todeszeitpunkt ein falsches Alibi angegeben; war tatsächlich zur fraglichen Zeit auch unterwegs gewesen;

Ergebnis: Ertrinken ohne Fremdeinwirkung; Selbstentkleidung; die diversen Blutergüsse und anderen Verletzungen waren durch viele alkoholbedingte und Epilepsie-bedingt besonders heftige Stürze, durch die alkoholbedingte Blutungsneigung und auch den vergangenen Misshandlungen der Partnerin verursacht; die letzten Stürze kurz vor dem Tod hatten die Schädelverletzungen und die Unterkieferverletzungen verursacht, wobei der Sturz auf den Unterkiefer

die Halsverletzungen bedingt hatte, da dadurch der Kopf zurückgeschleudert worden war; die angeblichen Kampfspuren stammten vom Hund einer Zeugin, der an der Fundstelle heftig herumgescharrt hatte; die Fußabdrücke zum Fluss stammten von einem anderen Zeugen, der dort herumgelaufen war bevor die Polizei eintraf;

(Bei der Frau fanden sich keinerlei Abwehrspuren, kein Sperma, die Kleidung war nicht weiter beschmutzt oder zerrissen; es waren auch die Socken ausgezogen, was Sexualstraftäter eher nicht machen;)

Fall 5) „vorsätzliche Tötung von Frau“

Auffindsituation: unbekleidete, stark verschmutzte, mit angetrockneten Blut verschmierte Frauenleiche (ca. 55 Jahre) im Keller (Waschküche) eines mehrgeschossigen Wohnaltbaues auf dem Rücken liegend; Kellertür war unverschlossen direkt neben der Haustür; Kleider der Frau lagen scheinbar ordentlich abgelegt auf der Treppe: Mantel, zweiteiliger Pyjama, Jeans-Hose, BH, Schuhe und eine Brille; Pyjama war im vorderen Bereich nass und am Kragen beblutet; Hose mit tropfenartigen Blutflecken und vorne feucht; an den Sohlen der Schuhe war ebenfalls Blut; es gab keine weiteren Gegenstände; die Frau wohnte nicht in dem Haus und war den Bewohnern unbekannt; überall im Keller war Blut (Tropfungen, Spritzer, Wischer, Abrinnspuren und stempelartige Abdrücke mit Haarabbildungen, auf den untersten Treppenstufen, an den Wänden, Lattenverschlagen, auf dem Fußboden, den diversen Gegenständen im Raum; Blut- und Schmutzschlieren deuteten darauf hin, dass versucht worden war, Blut und Schmutz mit Hilfe eines nassen Tuches aufzuwischen; an Schalthebel für elektrische Pumpe waren beblutete 17cm lange Haare; farbintensive Blutspur von Kopf (Verletzung am Hinterkopf) der Frau bis zur Nase auf dem Fußboden bei Waschbecken; 2cm lange Wunde mit scharfen Rändern über rechter Augenbraue; rechtes Auge geschwollen und bläulich verfärbt; Todesursache: zentralbedingtes Herz-Kreislaufversagen aufgrund des Schädelhirntraumas; am ganzen Körper befanden sich großflächige Hämatome und Unterblutungen an Rücken, Gesäß und Gliedmaßen;

Umfeld: die Frau wohnte nicht in dem Haus und war den Bewohnern unbekannt;

Befund: Tötungsdelikt wahrscheinlich

Ergebnis: Frau war alkoholbedingt häufig desorientiert und hatte sich schon öfter in Nachbarhäuser verirrt; die Verletzungen vor allem das Schädelhirntrauma, hatte sie sich durch mehrfache Stürze, den ersten auf der Treppe zugezogen; danach hatte sie versucht sich und die beblutete Kleidung in der Waschküche zu säubern; dabei war sie an die Pumpe gestoßen; die Frau hat sich selbst entkleidet, ist blutend und stürzend durch die Kellerräume geirrt und schließlich liegen geblieben und gestorben;

Anmerkungen zu den alkoholbedingten Todesfällen:

- 1) Alkoholbedingt können Blutungsneigungen auftreten, welche zu Unterblutungen am ganzen Körper führen und so fälschlicherweise Gewalt vortäuschen können;
- 2) Unter Alkohol kommt es leichter zu Stürzen, die blauen Flecken verursachen; Alkoholranke sind nicht selten am ganzen Körper mit alten und frischen blauen Flecken übersät, welche eine Misshandlung über längere Zeit vortäuschen können.
- 3) Alkoholsüchtige bringen sich durch ihren verwirrten Zustand immer wieder selbst in hilflose Lagen, die falsch gedeutet werden können.
- 4) Unter Alkoholeinfluss entkleiden sich die Betroffenen oft selbst, auch in der Öffentlichkeit und auch bei niedrigen Temperaturen (Kälte wird wie Hitze empfunden), und dabei häufig nur den Unterkörper, weil das leichter geht, als die Kleidung über den Kopf zu ziehen; was den Tod durch Unterkühlung beschleunigt (der Alkohol entzieht dem Körper zusätzliche Wärme), das täuscht vor allem bei Frauenleichen leicht ein Sexualdelikt vor;

Fall 6) Der Fall Monika de Montgazon

18.9.2003, Berlin Buckow: Haus brannte in der Nacht ab, krebsskranker Vater starb, Tochter konnte sich retten.

Aufgrund zweier Brandgutachten wurde die Tochter beschuldigt den Brand mit Hilfe von Brennspritus gelegt zu haben und damit den Vater ermordet zu haben.

Motiv für Brand und Mord: Versicherungssumme für das abgebrannte Haus.

Lebenserwartung des Vaters waren nur noch wenige Wochen;

Ein Gegengutachten der Verteidigung wurde vor Gericht nicht gehört.

Urteil: Lebenslange Haft mit besonderer Schwere der Schuld

2006 nach 888 Tagen Haft Urteil aufgehoben und 2008 Freispruch wegen erwiesener Unschuld; Gutachten vom LKA waren falsch; Auslöser des Brandes war wahrscheinlich eine Zigarette des Vaters, Fichtenholz von Bett bildete dann gleiche Gasrückstände wie Brennspritus.

2) Suizide

Strangulationen:

Fall 1) „Erhängter im Baum“

Auffindesituation: Junger Mann hängt in ca. 5 Meter Höhe am Querast einer Eiche; das fingerdicke Hanfseil war in ca. 6,5 Metern 4x um den Baumstamm geschlungen und führte von dort zu einem Ast und dann nach unten zum Toten; wie der Tote dort hinauf gekommen war, war ein großes Rätsel, der unterste Ast befand sich in 2,80 m Höhe; die Hände waren auf dem Rücken gefesselt, mit zwei Strickeilen, dünner als das Seil, die um jedes Handgelenk zweimal gewickelt und dann zwischen den Handgelenken verknötet waren;

Umfeld: Technischer Zeichner; drogenabhängig;

Ergebnis: Selbsttötung durch Erhängen; der junge Mann hatte das Seil um einen Ast geworfen und sich daran selbst hochgezogen; dort hatte er sich die Schlinge um den Hals gelegt, dann die beiden Strickenden seiner Hände auf dem Rücken miteinander verbunden;

—> ähnlicher Fall: Erhängter im Neubau neben Leiter, mit gefesselten Händen auf dem Rücken; hier wurde eine Hand nachträglich in eine der vorbereiteten Schlingen gezwängt;

Fall 2) „Erdrosselung eines Mannes mit zwei Schnürsenkeln“

Toter Mann wurde in Wohnung von seinem Freund gefunden; um seinen Hals waren ein weißer und darüber ein schwarzer Schnürsenkel geschlungen; der weiße war hinten verknotet, der schwarze vorne; da es unmöglich schien, dass jemand nach dem Verknoten des weißen Schnürsenkels sich auch noch den schwarzen selbst hätte umbinden können, wurde Suizid ausgeschlossen;

Umfeld: der Mann war homosexuell, der Freund sein Lebenspartner; der Mann war wegen seiner Neigung von Arbeitskollegen verspottet wurden;

Ergebnis: Doch Selbsttötung (Abschiedsbrief und alle anderen Umstände sprachen dafür und so wurde unter ärztlicher Aufsicht, die Erdrosselung mit zwei Schnürsenkeln nachgestellt und gezeigt, dass dies tatsächlich möglich ist;

Fall 3) Ertrinkungstod:

Auffindesituation: Mann mehrere Meter unter Wasser im Sprungbecken des Schwimmbades mit Stahlbügel um den Hals, an Ausstiegsleiter mit Stahlseil und Vorhängeschloss gekettet;

Ergebnis: Suizid; der Mann hatte nach ein paar missglückten Suizid-Versuchen eine schnelle Rettung sowie seine Selbstrettung verhindert; die Schlüssel wurden später bei seiner Kleidung gefunden.

Scharfe Gewalt

Fall4) „3-fach-Tötungsversuch“

Auffindesituation: Mann wird nachts mit schweren Kopf- und 2 Stichverletzungen (Brust und Bauch) auf Bürgersteig unterhalb des Fensters seines Zimmers (Wohnheim) gefunden; Tür zum Zimmer war aufgebrochen, Schlüssel steckte innen und war wie die Türklinke blutverschmiert; Blutspuren waren bis zum offenen Fenster und auch auf der Fensterbank zu finden; mitten im Zimmer war eine Blutlache, in der ein aufgeklapptes Taschenmesser lag; in Steckdose war Kabel mit Stecker, dessen Umhüllung beschädigt war, so dass die stromführenden Teile freigelegt waren; am rechten Daumen des Mannes war eine Strommarke zu finden;

Ergebnis: Der Mann hatte sich zunächst über Strom, dann mit dem Messer und

schließlich durch den Sprung aus dem Fenster selbst getötet; die Tür wurde von den Mitbewohnern und dem Nachtwächter gewaltsam aufgebrochen, als der Zimmergenosse nach Hause gekommen war und die Tür verschlossen vorfand;

Fall 5) „Erstochener Mann“

Auffindesituation: 35 Jahre alter Mann in Zimmer eines mehrgeschossigen Altbaus erstochen aufgefunden; Brust und Bauch lagen frei; drei Knöpfe des Oberhemdes waren mit samt dem Zwirn herausgerissen und lagen neben dem Toten, das Unterhemd war seitlich aufgeschnitten, die Hose bis zum oberen Drittel der Oberschenkel heruntergezogen, der Slip etwas nach unten verlagert, so dass der Penis aus dem Bund herausschaute; Ober- und Unterhemd voller Blut aber auch die Hose und die Schuhe waren mit Blut betropft, daraus folgte, dass der Mann hatte stehend geblutet hatte; Teppich unterhalb der Leiche war blutverschmiert und ein Pullover, der isoliert in der Nähe des Fensters lag; sonst keine Blutspuren; über dem Stich ins Herz gab es eine stichförmige Eindellung in der Kleidung, die aussah wie ein Stich-Versuch;

der Tote musste länger auf dem Bauch gelegen haben, jemand hatte ihn gedreht; der Boden vor der Tür war mit Glassplittern der Zimmertür bedeckt; in den Scherben lag eine schwere gusseiserne Platte; innen an der Tür war eine zerbrochene Wasserwaage, an deren Kanten Lackanhaftungen vom Türrahmen waren, der frische Beschädigungen aufwies, die durch Schläge mit der Wasserwaage verursacht worden waren; ein Flurbewohner berichtete von Streitigkeiten und Kampfgeräuschen;

Umfeld: Gelegenheitsarbeiter und dem Alkohol verfallen und hatte immer wieder Streitigkeiten mit seinem Saufkumpanen, der auf dem gleichen Flur wohnte, nun aber nicht da war; der Zeuge wollte die Stimme des Saufkumpanen erkannt haben;

Ergebnis: Suizid; die Tür war nicht von außen aufgebrochen worden, sondern von innen beschädigt; sie war erst von den zuerst ankommenden Polizeibeamten mühsam aufgeschoben worden, da ein Kleiderschrank den Eingang zur Hälfte versperrt hatte; der Tote hatte im Delirium öfter Wahnvorstellungen und z.B. einmal einen Affen gejagt, den es nicht gab; die Notärztin hatte den Toten gedreht, das Unterhemd aufgeschnitten, obwohl der Stichverletzungs-Bereich frei lag, sowie Hose und Unterhose heruntergezogen, auch die Blutspuren auf dem Pullover hatte sie verursacht, weil sie dort vorübergehend ein blutiges Instrument abgelegt hatte; der Zeuge gab später zu, dass er nur die Stimme des Toten gehört hatte und nicht die des Kumpanen, der ein Alibi hatte;

Anmerkungen zu Suiziden durch Erstechen:

- 1) Typisch bei Suizid durch Erstechen sind das Entblößen des Körperteils an den Stichstellen
- 2) Typisch sind auch sogenannte „Probestiche“ = viele Stiche, die mehr oder weniger tief in den Körper eindringen ohne tödlich zu sein, wodurch sich das Bild

eines besonders groben Gemetzels ergeben kann;
Allerdings sind dann die zusätzlichen Einstiche meist im engen Umfeld des tödlichen Stichs zu finden; für Suizid sprechen dann auch die fehlenden Abwehrspuren;

Schussverletzungen:

Fall 6) Tötung durch zwei Schüsse in die Stirn

Leiche von Mann in Schlafzimmer auf Fußboden; neben ihm liegt ein Gewehr, im Lauf ist eine Hülse; auf der Stirn gibt es zwei Einschusslöcher, die sich zum Verwechseln ähnlich sehen, beide sind blutverschmiert; eine zweite Hülse wird nicht gefunden; die sich Frau gibt an, dass er alkoholisiert war und sie Streit gehabt hatten; sie hatte einen Schuss gehört;

Ergebnis: Suizid; nur die untere Verletzung war eine Schussverletzung, die obere war durch die scharfe Kante des Kornschutzes entstanden, der beim Schuss die Haut bis auf die Knochen durchschlagen hatte;

Fall 7) erschossene Frau und Schmauchspuren bei Lebenspartner

Auffindesituation: Frau in Wohnung mit Steckschuss im Kopf; der Lebenspartner erzählt von kleinen Streitigkeiten, beide hatten getrunken; plötzlich habe die Frau sich einen Revolver an die Stirn gehalten und als er den wegreißen wollte, hatte sie geschossen; an der angeblichen Schusshand der Frau waren keine Schmauchspuren zu finden, dafür aber an der Hand vom Lebenspartner;

Ergebnis: Der Lebenspartner hatte die Hand über die Trommel gehalten und so alle Schmauchspuren damit abgefangen; eine Rekonstruktion zeigte genau dieses Ergebnis;

Anmerkungen zu Schussverletzungen:

- 1) Da Frauen selten zur Schusswaffe greifen, werden erschossene Frauen schneller mit einem Tötungsdelikt verbunden;
- 2) Schmauchspuren sind sehr viel seltener an der Schusshand zu finden als häufig angenommen; durch die typischen Alltagstätigkeiten sind sie zudem üblicherweise nach wenigen Stunden abgewaschen; kleinkalibrige Pistolen und Schusswaffen mit denen selten bzw. lange nicht geschossen wurde, geben fast gar keine Schmauchspuren ab;

Fall 8) Todessturz von Autobahnbrücke

Ein Mann war nach einem Gerangel zwischen jungen Leuten, das zeugen beobachtet hatten, von einer Autobahnbrücke gestürzt und auf der Fahrbahn sofort von einem Auto überfahren worden; der PKW-Fahrer hatte Fahrerflucht begangen; der Tote wies schwerste Verletzungen vom Sturz auf, aber auch noch andere, die nicht vom Sturz stammten; ein anderer junger Mann, der auf der Brücke war, hatte ebenfalls Verletzungen an Hals, Unterlippe und Fingern und

gab zu, sich diese im Kampf mit dem Toten zugezogen zu haben; aber er habe nur mit ihm gekämpft, weil er ihn vom Suizid hatte abhalten wollen; ein Mädchen sei dabei gewesen;

Ergebnis: Die jungen Leute waren den ganzen Tag zusammen gewesen, hatten getrunken, dann hatte der spätere Tote Suizid-Gedanken gehabt, war über das Brückengeländer gestiegen und sie hatten ihn zurückgerissen (das wurde später von einem anderen zeugen so bestätigt), dann wurde gerangelt und plötzlich war er gesprungen (der PKW-Fahrer meldete sich Tage später ebenfalls)

Hinweis: Durch das Überfahren des bereits schwer Verletzten ergab sich hier eine schwierige Spurenlage; in dem Fall hatten die Zeugen am Tatort, die nur das Gerangel beobachtet hatten, den Verdacht auf ein Tötungsdelikt dazu noch erhärtet;

Anmerkung zu Suiziden allgemein:

- 1) Menschen töten sich selbst durch sich vergiften, erhängen, erschießen, ertränken, verbrennen, erstechen, vor einen Zug werfen, von hohem Gebäude / Brücke o.ä. springen, Pulsadern öffnen u.a.m.;
- 2) Wer einmal dazu entschlossen ist, lässt sich oft nicht mehr abhalten und trifft dann nicht selten rigorose Vorkehrungen, um sowohl eine Rettung als auch eine Selbstrettung zu verhindern; so kommt es immer wieder zu Auffindesituationen, die auf eine gewaltsames Tötungsdelikt hindeuten und nicht auf Suizid;

Zusammenfassung: Es gibt viele Möglichkeiten, dass eine Leiche und / oder ein Tatort und / oder weitere Umstände zu falschen Schlussfolgerungen Anlass geben. Dabei spielen immer wieder auch falsche Spuren eine Rolle.

Falsche Spuren entstehen durch:

- Personen, Zeugen, die lange vor der Polizei vor Ort sind, inklusive ihrer mitgebrachten Haustiere
- Arzt / Notarzt, insbesondere dann, wenn das Opfer (noch) nicht (eindeutig) tot ist und seine Rettung im Vordergrund steht
- Polizei selbst, weil sie eventuell zunächst für Ordnung sorgen muss (in einem nicht beschriebenen Fall hatte ein Polizist eine am Boden liegende (Tat)Waffe in die Tasche gesteckt, damit kein Fremder sie einstecken konnte)
- Tiere (nicht nur mit gebrachte Haustiere); dieser Punkt ist ein eigenes Kapitel wert (siehe Punkt 3).

3) Falsche Spuren durch Tiere

Tiere können auf ganz vielfältige Weise Spuren verändern, verwischen, verschleppen, aber auch hinzufügen oder überhaupt ganz neu verursachen.

Hinweis: Unter optimalen Wachstumsbedingungen (Temperatur, Feuchtigkeit), d.h. bei konstant schwül-heiße Witterung mit gelegentlichen Regenfällen, können die Maden von Schmeißfliegen einen Körper innerhalb von 14 Tagen vollständig skelettieren.

Falsche Spuren über Tiere können auf folgende Weise entstehen:

- (wilde) Tiere (Hunde, Füchse), zerren und ziehen an Kleidungsstücken, zerreißen und verschleppen sie und können so u.a. ein Sexualdelikt vortäuschen
- Tierfraß (Füchse, Ratten, Mäuse, Katzen) kann Verletzungen und Defekte verursachen, welche mit zu Lebzeiten entstandenen Verletzungen / Gewalt gegenüber dem Toten verwechselt werden kann.
Waldtiere fressen gelegentlich Leichenteile ab und verschleppen sie dann, was den Eindruck einer Leichenzerstückelung machen kann.
- Vögel können Verletzungen verursachen, welche an Stich- oder Schrotschussverletzungen erinnern.
- Schaben und Ameisen können kreisrunde Löcher verursachen, die Einschüsse vortäuschen
- Ameisen können Hautverletzungen / -veränderungen verursachen, die (vor allem nach Trocknung) stumpfe Gewalt vortäuschen, mit Würgespuren verwechselt werden können, oder auch Ätzspuren hinterlassen, die einen gezielten Angriff mit Schwefelsäure vortäuschen.
- Insektenfraß (meist Ameisen oder Kakerlaken) kann zu Schürfwunden ähnlichen Hautläsionen führen, die dann falsch gedeutet werden.
- Auch Maden und Käfer können Verletzungen erzeugen, die eine Misshandlung vortäuschen
- bei Wasserleichen können Blutegel und Wasserschnecken mit ihren scharfen Mundwerkzeugen ganze Hautstraßen abraspeln, so dass sie eine Gewalteinwirkung von außen vortäuschen; Verletzungen die wie Stiche aussehen, können von Käfern stammen.
- Fliegen können „Blutspuren“ verschleppen, wenn sie das Blut des Toten trinken, die dann wie Blutspritzer aussehen können

Quellen:

- Benecke, Marck: Dem Täter auf der Spur; Bastei Lübbe (2013)
- Burkhard, Madea, Rothschild, Markus: Ärztliche Leichenschau: Feststellung der Todesursache und Qualifikation der Todesart; Dtsch Arztebl Int 2010; 107(33): 575-88; <http://www.aerzteblatt.de/archiv/77950/Aerztliche-Leichenschau-Feststellung-der-Todesursache-und-Qualifikation-der-Todesart>

- Drawer, Nicola: Todesart: nicht natürlich; Pabel-Moewig Verlag KG (2006)
- Koch, Heiko Joachim: Forensische Entomologie; Prä- und postmortale Leichenbesiedlung durch Insekten; Diplomarbeit im Fachbereich II - Kriminalwissenschaften; Quelle im Netz: http://benecke.com/pdf/koch_fe.pdf
- Mätzler, Armin: Todesermittlung; Polizeiliche Aufklärungsarbeit, Grundlagen und Fälle; Kriminalistik Verlag (2009)
- Rückert, Sabine: Tote haben keine Lobby; Die Dunkelziffer der vertuschten Morde; Ullstein Taschenbuch (2002)
- Slagman, Tim: Unschuldig in Haft – Wenn der Richter irrt; Die Welt, 21.01.13, <http://www.welt.de/fernsehen/article112940393/Unschuldig-in-Haft-Wenn-der-Richter-irrt.html>
- Tsokos, Michael: Dem Tod auf der Spur; Ullstein Taschenbuch (2009)
- Walder, Hans: Kriminalistisches Denken; Kriminalistik Verlag (2012)
- Wilke, Thomas: der unwiderstehliche Reiz der Leiche; Bild der Wissenschaft, bwd-Heft; 1.7.2003